

# Gemeinde Hiltenfingen

## Niederschrift

über die **53. öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **30. August 2018** im Rathaus Hiltenfingen

### Tagesordnung

- 01) Stellungnahme im Raumordnungsverfahren „Revitalisierung des Einkaufszentrums Lechpark in Untermeitingen“
- 02) Neuerlass der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Hiltenfingen
- 03) Bauanträge
- 04) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Griehl eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt den Vertreter der Presse (Schwabmünchner Zeitung), Herrn Rony Schneider.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26. Juli 2018 wurde als PDF per Mail zur Kenntnis übersandt. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Juli 2018 wird im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Bis zum Ende der Sitzung werden keine Einwände erhoben. Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

#### **01) Stellungnahme im Raumordnungsverfahren „Revitalisierung des Einkaufszentrums Lechpark in Untermeitingen“**

Herr 1. Bürgermeister Griehl stellt die von der Regierung von Schwaben übermittelten Planunterlagen vor und erläutert die Planung der Gemeinde Untermeitingen.

Dort soll das bereits vorhandene Einkaufszentrum „Lechpark“ einer Revitalisierung unterzogen und den heutigen Einkaufsbedürfnissen angepasst werden. Damit das ca. 5.500 qm große Einzelhandelseinkaufszentrum mit einem breitgefächerten Branchenmix mit unterschiedlichen Sortimenten des Nahversorgungsbedarfs, des Innenstadtbedarfs und des sonstigen Bedarfs realisiert werden kann, bedarf es einem Raumordnungsverfahren nach dem Raumordnungsgesetz.

0417

**Beschluss:**

Die Gemeinde Hiltenfingen stellt fest, dass gemeindliche Belange und Aufgaben durch die Planung der Gemeinde Untermeitingen nicht berührt bzw. beeinträchtigt werden und stimmt dem Vorhaben zur Revitalisierung des Einkaufszentrums „Lechpark“ zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Für: 11**  
**Gegen: 0.**

**02) Neuerlass der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Hiltenfingen**

Herr 1. Bürgermeister Griehl teilt mit, dass aufgrund der bevorstehenden Landtags- und Bezirkstagswahlen wieder entsprechende Plakatierungsanfragen vorliegen. Außerdem werden regelmäßig die Anträge auf Ausnahme der derzeitigen Plakatierungsverordnung immer häufiger und umfangreicher. Da die derzeitige Plakatierungsverordnung vom 25. April 2007 in zehn Jahren ihre Gültigkeit verliert, wird empfohlen eine neue Verordnung über öffentliche Anschläge zu erlassen.

Hierzu gibt es ein entsprechendes Muster. Von der Verwaltung liegt der Entwurf einer neuen Verordnung als Tischvorlage vor.

Mit dieser Verordnung wird geregelt, dass grundsätzlich Anschläge in der Öffentlichkeit nur an den von der Gemeinde zum Anschlag bestimmten und in der Anlage zur Satzung benannten Plakatsäulen und –ständern, Anschlagtafeln und Schaukästen angebracht werden dürfen. Alle anderen Plakattafeln usw. sind demnach unzulässig bzw. müssen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung beantragt und genehmigt werden. Ausgenommen davon sind die Wahlplakate politischer Parteien und Wählergruppen.

Damit auch hier eine ortsgerechte Regelung getroffen werden kann, soll evtl. die Anzahl und die Größe dieser Wahlplakate geregelt werden. Diese Regelung kann in § 3 der Verordnung aufgenommen werden.

Im Rahmen der Beratung wird festgelegt, dass mit der neuen Verordnung geregelt wird, dass Wahlplakate bis zu einer Größe von DIN A 0 (= 84x119cm) grundsätzlich zulässig sind und Großflächenplakate (größer wie DIN A 0) aus ortsbildgestalterischen Gründen ausgeschlossen werden.

0418

**Beschluss:**

Der Neuerlass der Verordnung über öffentliche Anschläge wird beschlossen. Der vorliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

**Für: 11**  
**Gegen: 0.**

**03) Bauanträge**

Der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen liegen folgende Bauanträge zur Behandlung im Genehmigungsverfahren vor:

- 1) Jennifer und André Skarus, Schwabmünchen  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Carport – Fl.-Nr. 304/48 (Gimpelweg 5)
- 2) Tino Sontheimer, Schwabmünchen  
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Pkw-Garage und KfZ-Stellplatz – Fl.-Nr. 304/38 (Meisenweg 4)

- 3) Michael Schmid, Hiltenfingen  
Neubau einer Doppelhaushälfte mit Pkw-Garage und KfZ-Stellplatz – Fl.-Nr. 304/39 (Meisenweg 4a)
- 4) Alois u. Monika Deschler, Schwabmünchen  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.-Nr. 304/40 (Meisenweg 6)
- 5) Tobias u. Pia Bauer, Hiltenfingen  
Neubau Wohnhaus mit Garage – Fl.-Nr. 304/52 (Lerchenweg 14).
- 6) Patrick u. Franziska Küstler, Schwabmünchen  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.-Nr. 304/37 (Meisenweg 2)

Alle Bauanträge wurden von der Bauverwaltung geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Genehmigungsfreistellung vorliegen.

#### **04) Sonstiges, Wünsche, Anträge**

##### **a) Bayerisches Zukunftsprogramm Geburtshilfe**

Von der Bayerischen Staatsregierung für Gesundheit und Pflege, München, liegt mit Datum vom 22.08.2018 ein Schreiben an das Begegnungsland Lech-Wertach e.V., Königsbrunn, hinsichtlich „Förderrichtlinien Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ vor. Dabei wird mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die Wertachkliniken Schwabmünchen und Bobingen nicht vorliegen.

##### **b) Wasserrechtsanträge**

Dem Ing.-Büro Steinbacher-Consult wurde der Auftrag zur Ausarbeitung des Wasserrechtsantrages für das Einleiten von Niederschlagswasser von 6 Straßensinkkästen in der Birkenstraße in den Gennach-Hochwasserlauf II, erteilt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

##### **c) Neubau Staatsstraße 2027 - Forsthofen**

Vom Staatlichen Bauamt Kempten liegt per Mail die Information vor, dass die Phase 2 des Straßenausbaues an der St2027 am 3. September beginnt. Zusätzlich zum aktuellen Sperrabschnitt westlich von Höfen wird dann der Bereich ab dem **östlichen** Ortsausgang Höfen bis zur Landkreisgrenze für den Verkehr voll gesperrt; trotz der Tatsache dass nach wie vor die Durchfahrt von Höfen selbst noch nicht möglich ist.

##### **d) Nutzungsänderung – Anwesen Kanalstraße 2**

Vom Landratsamt Augsburg werden zum laufenden Nutzungsänderungsverfahren Hinweise zur Situierung der Stellplätze und deren Zufahrt gemacht, so dass diese nicht wie geplant gestaltet werden kann. Änderungspläne sind daher vorzulegen.

##### **e) Hydraulische Berechnung Kanalsystem**

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Prüfung festgestellt wird, dass im Jahr 1996 eine hydraulische Berechnung des Kanalnetzes von Hiltenfingen erfolgt ist; diese Berechnung jedoch nicht mehr den heutigen Erfordernissen entspricht und nicht mehr verwendet werden kann. Eine Neuberechnung ist zwischenzeitlich in Auftrag gegeben.

##### **f) Geburtenzahlen im Landkreis**

Vom Landratsamt Augsburg liegt eine Übersicht der Geburtenzahlen aller Landkreisgemeinden vor. Hiltenfingen hat demnach im Jahr 2017 19 Geburten zu verzeichnen. Der Vorsitzende ergänzt, dass in 2018 bis heute bereits 13 Geburten zu zählen sind.

**Ende öffentliche Sitzung: 20.50 Uhr.**